

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Auftragslage vieler Schweizer Unternehmen. Um den finanziellen Schaden abzufedern, hat der Bundesrat die Ansprüche auf Kurzarbeit deutlich ausgeweitet und die Beantragung vereinfacht.

Auch wir können einen Beitrag zur Entlastung leisten: Arbeitnehmende arbeiten während der Phase von Kurzarbeit nicht ihr volles Pensum. Dadurch geschehen weniger Berufsunfälle. **Die Suva verzichtet daher im Rahmen einer Corona-Sonderregelung auf Prämien in der Berufsunfallversicherung auf den Löhnen, welche durch die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind.**

Was heisst das konkret? In der Lohndeklaration muss nach wie vor die ganze Lohnsumme (100 Prozent) erfasst werden. Aber der Prämienatz in der Berufsunfallversicherung auf den Löhnen, welche durch die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind, beträgt 0 Prozent. Wir arbeiten zurzeit an der operativen Umsetzung und informieren Sie weiter, sobald das konkrete Vorgehen feststeht.

Alle Information der Suva zur Corona-Pandemie finden Sie weiterhin unter suva.ch/corona.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Niggli Hubert

Steiger Olivier